

## Oberste Bauaufsicht

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen – 10707 Berlin II E 2

**per E-Mail**

Bauaufsichtsämter

Vereinigung der Prüfingenieure für Standsicherheit und Brandschutz in Berlin e.V. [info@vpi-berlin.com](mailto:info@vpi-berlin.com)Bewertungs- und Verrechnungsstelle der Prüfingenieure für Standsicherheit und Brandschutz Berlin-Brandenburg [kin@bvs-bb.de](mailto:kin@bvs-bb.de)Baukammer Berlin [marion.engling@baukammerberlin.de](mailto:marion.engling@baukammerberlin.de)Architektenkammer Berlin [kammer@ak-berlin.de](mailto:kammer@ak-berlin.de)

SenStadtWohn II E 1, II E 3, Abt. V

Bearbeiter	Herr Wathling
Zeichen	II E 2
Dienstgebäude:	Württembergische Str. 6
	10707 Berlin-Wilmersdorf
Zimmer	1617
Telefon	030 90139-4350
Fax	030 9028-3244
intern	(9139)
Datum	30. Mai 2017

**Bautechnische Prüfungsverordnung (BauPrüfV) – Ermittlung der Prüfgebühren****Information über Indexzahl und fortgeschriebene Bauwerte**

Sehr geehrte Damen und Herren,

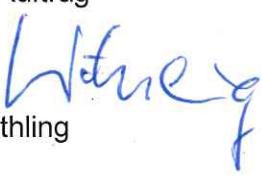
um eine einheitliche Anwendung sicherzustellen, informiert die Oberste Bauaufsicht über Änderungen der Indexzahl (§ 27 Abs.1 BauPrüfV) und die damit fortgeschriebenen anrechenbaren Bauwerte.

Die anrechenbaren Bauwerte gemäß Anlage 1 der BauPrüfV basieren auf der Indexzahl 1,000 für das Jahr 2010. Für die folgenden Jahre sind die dort angegebenen anrechenbaren Bauwerte jährlich mit einer Indexzahl zu vervielfältigen, die sich aus dem arithmetischen Mittel der vom Statistischen Bundesamt ermittelten Preisindizes für Bauleistungen am Bauwerk für den Neubau von Wohngebäuden, Bürogebäuden und gewerblichen Betriebsgebäuden errechnet; maßgeblich sind die jeweiligen Baupreisindizes des Vorjahres ohne Umsatzsteuer.

Die maßgebliche Indexzahl, mit der die anrechenbaren Bauwerte der Anlage 1 der BauPrüfV zu vervielfältigen sind, beträgt **1,115** und ist ab **1. Juni 2017** anzuwenden. Die sich daraus ergebenen fortgeschriebenen anrechenbaren Bauwerte werden mit der anliegenden Tabelle veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
WathlingSprechzeiten  
nach telefonischer VereinbarungE-Mail:  
[klaus-dieter.wathling@sensw.berlin.de](mailto:klaus-dieter.wathling@sensw.berlin.de)  
[post@sensw.berlin.de](mailto:post@sensw.berlin.de)\*Internet  
[www.stadtentwicklung.berlin.de](http://www.stadtentwicklung.berlin.de)

\* Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG

Fahrverbindungen:

U 3, 7 Fehrbelliner Platz  
S 101, 104, 115 Fehrbelliner Platz

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin:

Postbank Berlin IBAN: DE4710010010000058100 BIC: PBNKDEFFXXX  
Berliner Sparkasse IBAN: DE2510050000990007600 BIC: BELADEBEXXX  
Bundesbank, Filiale Berlin IBAN: DE5310000000010001520 BIC: MARKDEF1100

**Anhang****Tabelle der anrechenbaren Bauwerte je Kubikmeter Brutto-Rauminhalt**

Indexzahl = 1,115

gültig ab 1. Juni 2017

Nr.	Gebäudeart	anrechenbarer Bauwert in €/m <sup>3</sup>
1.	Wohngebäude	126
2.	Wochenendhäuser	110
3.	Büro- und Verwaltungsgebäude, Banken und Arztpraxen	169
4.	Schulen	161
5.	Kindertageseinrichtungen	144
6.	Hotels, Pensionen und Heime bis jeweils 60 Betten, Gaststätten	144
7.	Hotels, Heime und Sanatorien mit jeweils mehr als 60 Betten	167
8.	Krankenhäuser	187
9.	Versammlungsstätten, wie Mehrzweckhallen, soweit nicht nach den Nummern 11 und 12, Theater, Kinos	144
10.	Hallenbäder	155
11.	eingeschossige, hallenartige Gebäude, wie Verkaufsstätten, Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude in einfachen Rahmen- oder Stiel-Riegel - Konstruktionen und mit nicht mehr als 50 000 m <sup>3</sup> Brutto-Rauminhalt sowie einfache Sporthallen und landwirtschaftliche Betriebsgebäude soweit nicht nach Nummer 19	
11.1	bis 2 500 m <sup>3</sup> Brutto-Rauminhalt	61
11.2	der 2 500 m <sup>3</sup> übersteigende Brutto-Rauminhalt bis 5 000 m <sup>3</sup>	51
11.3	der 5 000 m <sup>3</sup> übersteigende Brutto-Rauminhalt	42
12.	konstruktiv andere eingeschossige Verkaufs- und Sportstätten	95
13.	konstruktiv andere eingeschossige Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude	85
14.	mehrgeschossige Fabrik- und Lagergebäude mit nicht mehr als 50 000 m <sup>3</sup> Brutto-Rauminhalt	128
15.	mehrgeschossige Fabrik- und Werkstattgebäude mit nicht mehr als 50 000 m <sup>3</sup> Brutto-Rauminhalt	112
16.	eingeschossige Garagen, ausgenommen offene Kleingaragen	93
17.	mehrgeschossige Mittel- und Großgaragen	112
18.	Tiefgaragen	172
19.	Schuppen, Kaltställe, offene Feldscheunen, offene Kleingaragen und ähnliche Gebäude	45
20.	Gewächshäuser	
20.1	bis 1 500 m <sup>3</sup> Brutto-Rauminhalt	33
20.2	der 1 500 m <sup>3</sup> übersteigende Brutto-Rauminhalt	19

Zuschlag für Hallenbereiche mit Kranbahnen	50 €/m <sup>2</sup>
--	---------------------